

## SCHÜLERAUSTAUSCHPROGRAMM-VEREINBARUNG FÜR DAS INDIVIDUELLE AUSTAUSCHPROJEKT

**Diese Vereinbarung wird getroffen zwischen:**

der "Internationalen Deutschen Schule Brüssel" (iDSB), vertreten durch die Schulleiterin Frau **Biste**

und

dem französischen Lycée Jean Monnet in Brüssel (LFJM), vertreten durch die Schulleiterin Frau **Ben Gharbia**.

**Folgendes wurde vereinbart:**

### Allgemeine Organisation des Programms

#### **Artikel 1:**

Ziel dieser Vereinbarung ist es, im Rahmen des Nachbarschaftsprojekts zwischen den beiden oben genannten Schulen ein Austauschprogramm im schulischen Umfeld zugunsten der unten genannten Schüler\*innen durchzuführen.

Die Ziele des Schüleraustauschs sind in dem dieser Vereinbarung beigefügten Vertrag festgelegt.

#### **Artikel 2:**

Die Organisation des Austauschprogramms wird einvernehmlich zwischen der\*dem Schulleiter\*in der **iDSB** und der\*dem Schulleiter\*in des **LFJM** festgelegt.

An jeder Schule wird von der\*dem Schulleiter\*in ein\*e Ansprechpartner\*in ernannt. Seine/ ihre Aufgabe ist die administrative Organisation des Austauschs an seiner/ ihrer Schule.

#### **Artikel 3:**

Die vorliegende Vereinbarung wird für die Dauer des Schüleraustauschs für jeweils zwei Austauschpartner\*innen unterzeichnet und findet vom ..... bis ..... an der französischen Schule, und vom ..... bis ..... an der deutschen Schule statt.

#### **Artikel 4:**

Da die Schüler\*innen an ihren jeweiligen Herkunftsschulen eingeschrieben bleiben, werden die Schulgebühren dort in voller Höhe fällig. Es darf keine zusätzliche finanzielle Beteiligung

verlangt werden, auch wenn die Höhe der Schulgebühren in der Gasteinrichtung und in der Herkunftsschule voneinander abweichend ist.

#### **Artikel 5:**

Wenn der\*die Schüler\*in eine oder mehrere Nächte bei seinem/ ihrem Austauschpartner bzw. seiner/ ihrer Austauschpartnerin verbringen möchte, wird er/ sie von dessen/ deren Familie aufgenommen.

#### **Die Schüler\*innen**

#### **Artikel 6:**

Die Teilnehmer\*innen behalten während des Austauschprogramms ihren Schülerstatus. Sie sind zur Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Sie erhalten Unterstützung von dem\*der Ansprechpartner\*in innerhalb der Gasteinrichtung, welche\*r ihnen bei der Integration behilflich ist und für den Kontakt zwischen der Gasteinrichtung und der Gastfamilie sowie zwischen der Herkunftsschule und der Herkunftsfamilie zuständig ist.

Die Schüler\*innen sind in das Schulleben der Gasteinrichtung integriert und zur Einhaltung der dort geltenden Regeln und Bestimmungen verpflichtet. Sie sind der Weisungsbefugnis des Schulleiters/ der Schulleiterin der Gasteinrichtung unterstellt. Die Nichtbeachtung dieser Bestimmungen führt zu Sanktionen, die bis zum Ausschluss vom Programm und zur vorzeitigen Rückkehr in die Herkunftseinrichtung auf Kosten der Eltern führen können.

Diese Sanktionen werden von den Schulleiter\*innen der Gast- und Herkunftsschule gemeinsam beschlossen, die endgültige Entscheidung obliegt bei Uneinigkeit der\*dem Schulleiter\*in der Gasteinrichtung.

#### **Artikel 7:**

Während dieses Austauschs erklären sich die Schüler\*innen bereit, an den Aktivitäten der Gasteinrichtungen teilzunehmen, die für die Austauschpartner\*innen vorgesehen sind.

Beispiel: Versuche oder Vorführungen im Zusammenhang mit den Unterrichts- und Ausbildungszielen ihrer Klasse unter Aufsicht des für ihre Betreuung im schulischen Umfeld zuständigen Lehrpersonals.

Bei der Rückkehr in die Heimatschule fließen die Ergebnisse der Schüler\*innen gegebenenfalls in ihre Schulleistungen mit ein.

Am Ende des Aufenthalts wird der\*dem Teilnehmer\*in ein Austauschzertifikat "LFJM - iDSB" ausgehändigt. Das Zertifikat in französischer und deutscher Sprache zielt darauf ab, diese Erfahrung insbesondere bei Hochschuleinrichtungen in der Orientierungs- und Zulassungsphase zu würdigen.

## **Die Eltern der Schüler\*innen**

### **Artikel 8:**

Die An- und Abreise der Schüler\*innen liegt in der Verantwortung der Herkunftsfamilien, die insbesondere dafür Sorge tragen müssen, dass ihr Kind über alle für den Aufenthalt in der Gastfamilie erforderlichen Unterlagen (Personalausweis, ärztliche Unterlagen usw.) verfügt. Die Gastfamilien verpflichten sich, den\*die betreffende\*n Schüler\*in so zu empfangen, wie sie es sich auch für ihr Kind wünschen. Die aktive Teilnahme der Schüler\*innen am Leben der Gastfamilie ist ein wesentlicher Bestandteil des Austauschprojekts und sollte das Eintauchen in die Kultur der Familie ihres Austauschpartners/ ihrer Austauschpartnerin fördern.

Es wird daran erinnert, dass die Herkunftsfamilien für alle Schritte im Zusammenhang mit der Krankenversicherung ihres Kindes während der Dauer des Aufenthalts verantwortlich sind und unbedingt eine Versicherung abschließen müssen, die insbesondere die Haftpflicht, außerschulische Aktivitäten und den Krankheitsfall abdeckt.

### **Artikel 9:**

In Bezug auf zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit Schule, Kantine und / oder Transport gilt das Prinzip der Gegenseitigkeit. So gehen die Austauschpartner\*innen beispielsweise zum Mittagessen in die Schulkantine der Gasteinrichtung.

### **Für außerschulische Aktivitäten:**

- Wenn der\*die Schüler\*in während des Austauschs auf eigenen Wunsch eine außerschulische Aktivität ausüben möchte, werden die mit dieser Aktivität verbundenen Kosten von der Herkunftsfamilie des Schülers getragen.
- Nimmt der\*die Schüler\*in an von seiner Gastfamilie organisierten Aktivitäten teil (Reisen während der Schulferien, Ausflüge an Wochenenden), trägt die Gastfamilie die Kosten für den\*die von ihr aufgenommene\*n Schüler\*in.

## **Die Schulen**

### **Artikel 10:**

Die beiden Schulen verpflichten sich, die schulischen Ergebnisse der Schüler\*innen gegebenenfalls an ihre Herkunftsschule weiterzuleiten und eine regelmäßige pädagogische Betreuung der Schüler\*innen zu gewährleisten. Die pädagogischen Teams müssen geeignete Folgeleistungen finden, damit die Wiedereingliederung des Schülers bei der Rückkehr unter den besten Bedingungen erfolgt.

### **Artikel 11:**

Zusätzlich zur Haftpflichtversicherung durch die Eltern, treffen die Schulleiter\*innen der Gasteinrichtungen die erforderlichen Maßnahmen, um ihre zivilrechtliche Haftung zu gewährleisten:

- entweder durch Abschluss einer besonderen Versicherung, die ihre zivilrechtliche Haftung bei einem der Gasteinrichtung zurechenbaren Verschulden gegenüber den Schüler\*innen garantiert;

- oder durch eine Zusatzvereinbarung in einer bereits abgeschlossenen Haftpflichtversicherung, welche auch die die Aufnahme von Gastschüler\*innen abdeckt.

**Artikel 12:**

Die Herkunftsschule muss sicherstellen, dass die Schüler\*innen insbesondere über eine in Belgien gültige Kranken- und Haftpflichtversicherung verfügen.

Im Falle eines Unfalls eines Gastschülers/ einer Gastschülerin, der sich entweder in der schulischen Umgebung oder auf dem Schulweg zugetragen hat, verpflichtet sich die Gasteinrichtung, die Unfallerklärung am Tag des Unfalls bzw. der Kenntnisnahme hiervon an den\*die Schulleiter\*in der Herkunftsschule zu schicken.

**Artikel 13:**

Die Schulleiter\*innen der Herkunftsschule und der Gasteinrichtung werden sich gegenseitig über etwaige Schwierigkeiten bei der Anwendung dieser Vereinbarung auf dem Laufenden halten und ergreifen im gegenseitigen Einvernehmen und in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften konkrete Lösungsmaßnahmen, insbesondere im Falle eines Disziplinverstoßes. Schwierigkeiten, welche möglicherweise während der Schulzeit auftauchen, und insbesondere jegliche Abwesenheit eines Gastschülers/ einer Gastschülerin, werden dem\*der Schulleiter\*in der Herkunftseinrichtung unverzüglich mitgeteilt.

Brüssel, 29. Januar 2020

Schulleiter(in) der iDSB  
(Unterschrift und Stempel)

*Beatrix B...*  
Internationale  
DEUTSCHE SCHULE BRÜSSEL  
Lange Eikstraat 71  
B-1970 Wezembeek-Oppem

gelesen und zur Kenntnis genommen,  
am .....

Herr / Frau  
Eltern oder Erziehungsberechtigte(r) von.....  
Unterschrift

gelesen und zur Kenntnis genommen,  
am .....

Schüler(in) der iDSB  
Unterschrift

Brüssel, 29/01/2020

Schulleiter(in) des LFJM  
(Unterschrift und Stempel)

*[Signature]*  
LYCÉE FRANÇAIS JEAN MONNET  
BRUXELLES

gelesen und zur Kenntnis genommen,  
am .....

Herr / Frau  
Eltern oder Erziehungsberechtigte(r) von.....  
Unterschrift

gelesen und zur Kenntnis genommen,  
am .....

Schüler(in) des LFJM  
Unterschrift